



Betreff: Kundmachung – des 1. Nachtragsvoranschlages 2022

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Gemeinde Mörttschach vom 24. Juni 2022, Zahl: 902-1/2022.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Mörttschach in seiner Sitzung am 24.06.2022 den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen hat.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt vom

04. Juli 2022 bis 18. Juli 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20622 sowie auf der Homepage der Gemeinde Mörttschach (<https://www.moertschach.gv.at>) bereitgestellt.

DER BÜRGERMEISTER

Richard Unterreiner